

Gemeinde Glashütten

Gemeindevertretung

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 4. Sitzung der Gemeindevertretung
am Donnerstag, 15.07.2021, von 20:00 Uhr bis 20:50 Uhr
in die Mehrzweckhalle Schloßborn (Saal)

CDU	=	7 Gemeindevertreter davon „7“ anwesend
Grüne	=	5 Gemeindevertreter davon „4“ anwesend
SPD	=	2 Gemeindevertreter davon „2“ anwesend
FDP	=	3 Gemeindevertreter davon „2“ anwesend
FWG	=	3 Gemeindevertreter davon „2“ anwesend
WGS	=	3 Gemeindevertreter davon „3“ anwesend

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, den Vertreter der Presse, die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer sowie den Mitarbeiter der Verwaltung.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden mit Schreiben vom 02.07.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung für Donnerstag, den 15.07.2021 um 20:00 Uhr eingeladen.

Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Herr Högn teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 3.2 und 3.3 erst in den Ausschüssen beraten werden und dann in der Gemeindevertretung.

Herr Bürgermeister Ciesielski teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 2.2 zurückgezogen wird, da bezüglich der Besetzung der Kommission für Wald- und Klimaschutz noch weitere Gespräche geführt werden müssen.

Sitzungsverlauf

1. Mitteilungen

1.1. Mitteilungen des Vorsitzenden

Herr Högn teilt mit, dass sich der Ausschuss für Soziales, Sport, Kultur und Jugend am 08.07.2021 konstituiert hat. Zum Vorsitzenden wurde Herr Christoph Klomann und zur Stellvertreterin Frau Ingrid Keller gewählt.

Für die vom Hessischen Verwaltungsschulverband angebotenen Schulungen liegen die konkreten Termine vor. Wer Interesse hat, kann sich nach wie vor bei Herrn Asch informieren bzw. direkt anmelden.

1.2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Es liegen keine Mitteilungen des Gemeindevorstandes vor.

2. Vorlagen des Gemeindevorstandes

2.1. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Über dem Seegrund“ 334/GV

Unter dem Hinweis des Vorsitzenden auf § 25 HGO - Widerstreit der Interessen - verlassen die Gemeindevertreter Herr Tim Böttger, Herr Peter Frankenbach und Herr Dr. Stefan John den Saal.

Im Anschluss trägt der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur, Herr Hans Jürgen Staab, die Beratungen vor. Er verliest den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, WGS und Bündnis 90/Die Grünen zur DS-Nr. 334/GV Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Über dem Seegrund“, der wie folgt lautet:

- 1) Der Entwurf des Bebauungsplans ist so zu ändern, dass die Zahl der zulässigen Wohneinheiten grundsätzlich und für ein möglichst umfangreiches Teilbaugebiet auf eine Wohneinheit je Baugrundstück begrenzt wird. Der Gemeindevorstand wird gebeten, im Bebauungsplanentwurf entsprechende rechtlich umsetzbare Festsetzungen unter Berücksichtigung aller hierfür erforderliche Detailfragen einzuarbeiten. Die geänderte Fassung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. mit § 4 a Satz 1 BauGB erneut zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der erneuten Auslegung zu benachrichtigen und die Stellungnahmen erneut einzuholen.
- 2) Es wird beschlossen, dass i. S. des § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können und dass i. S. des § 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme angemessen verkürzt wird.

Der Änderungsantrag liegt allen Mitgliedern der Gemeindevertretung in Kopie vor.

Der Ausschuss für Umwelt, Bau und Infrastruktur empfiehlt der Gemeindevertretung dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Herr Högn stellt hierzu formal fest, dass ihm der gemeinsame Änderungsantrag mit den Unterschriften der Fraktionsvorsitzenden aller drei Fraktionen heute vorgelegt wurde.

Anschließend tragen die einzelnen Fraktionen ihre Standpunkte vor.

Danach wird über den Änderungsantrag zu DS-N. 334/GV – Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Über dem Seegrund“ der wie folgt lautet, abgestimmt:

- 1) Der Entwurf des Bebauungsplans ist so zu ändern, dass die Zahl der zulässigen Wohneinheiten grundsätzlich und für ein möglichst umfangreiches Teilbaugebiet auf eine Wohneinheit je Baugrundstück begrenzt wird. Der Gemeindevorstand wird gebeten, im Bebauungsplanentwurf entsprechende rechtlich umsetzbare Festsetzungen unter Berücksichtigung aller hierfür erforderliche Detailfragen einzuarbeiten. Die geänderte Fassung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. mit § 4 a Satz 1 BauGB erneut zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der erneuten Auslegung zu benachrichtigen und die Stellungnahmen erneut einzuholen.
- 2) Es wird beschlossen, dass i. S. des § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können und dass i. S. des § 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme angemessen verkürzt wird.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Damit ist der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, WGS und Bündnis 90/Die Grünen beschlossen.

Im Anschluss nehmen die drei Gemeindevertreter wieder an der Sitzung teil und werden über das Beratungsergebnis informiert.

2.2. Wahl von Gemeindevertretern und sachkundigen Einwohnern in die 78/GV/XIX Kommission für Wald- und Klimaschutz

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgezogen.

3. Anträge der Fraktionen

3.1. Antrag der FDP- und CDU-Fraktion betreffend Information und Aufklärung über Trinkwasserknappheit und Wassersparmaßnahmen 324/GV

Frau Röhrer von der SPD-Fraktion stellt fest, dass sich der Bau- und Siedlungsausschuss nicht mit dem Antrag befasst hat. Die in der Beratungsreihenfolge aufgeführte Sitzung war ausgefallen.

Der Gemeindevorstand möge

1. prüfen, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um die Bevölkerung von Glashütten angesichts der in den Sommermonaten drohenden Trinkwasserknappheit (neben der Durchführung der Trinkwasser-Gefahrenabwehrverordnung)

1.1. über die genauen Gegebenheiten und Besonderheiten der Trinkwasserversorgung von Glashütten zu informieren,

1.2 über mögliche und sinnvolle Wassersparmaßnahmen in Haushalt und Garten aufzuklären,

1.3 vor der Einführung von Verboten nach der Gefahrenabwehrverordnung über den Stand der drohenden Trinkwasserknappheit zu warnen und zu informieren

und

2. In dem Zusammenhang soll die Fördermöglichkeit von Zisternen, insbesondere von Brauchwasserzisternen im Haushalt geprüft werden.

3. Ferner sollen Maßnahmen zur weitestgehenden Vermeidung von versiegelten Flächen entworfen werden und der Einsatz von Rigolen geprüft werden

Spätestens im Mai 2021 der Gemeindevertretung konkret durchführbare Vorschläge vorlegen.

Antwort des Gemeindevorstands:

Hintergrund:

Der Klimawandel und die damit verbundene Zunahme von Extremereignissen hinsichtlich Trockenheit aber auch extremer Regenereignissen ist seit einigen Jahren in aller Munde. Für die Gemeinde Glashütten war das Thema Wasserknappheit in den letzten Jahrzehnten eher ein theoretisches Problem. Die letzten drei Dürrejahre haben sowohl bei unseren Wasserressourcen als auch in der Wahrnehmung der Bürger einen bleibenden Eindruck hinterlassen. Nur knapp konnte der Wassernotstand vermieden werden, auch mit einer gehörigen Portion Glück, denn durchaus nicht selbstverständlich, haben alle Brunnen bzw. die Aufbereitungstechnik tadellos funktioniert, das heißt es gab keinerlei relevante Störungen während der letzten drei Sommer.

Im vorher bekannten Rekordsommer 2003 gab es keinerlei Engpässe bei der Wasserversorgung, und das bei immerhin fast 6300 Bürger gegenüber heute nur noch etwas über 5700 Einwohnern (einschl. Nebenwohnungen). Wenn auch die Gemeinde im Vergleich zu anderen Kommunen des Hochtaunuskreises relativ gut aufgestellt ist, nicht zuletzt aufgrund der leistungsstarken Brunnen aus Schloßborn, besteht mittelfristig Handlungsbedarf. Aus diesem Grund hat der Gemeindevorstand bereits im vergangenen Jahr ein Auftrag zur Bestandsanalyse bzw. zur Erarbeitung eines Konzepts zur Verbesserung bzw. zur Sicherstellung der Wasserversorgung in den nächsten Jahrzehnten an ein Hydrogeologisches Büro erteilt.

Unter dem Eindruck des zukünftig häufiger drohenden Wassernotstands in den Sommermonaten hat die Gemeindevertretung auf Antrag der FDP-Fraktion beschlossen folgende Fragen zu beantworten:

1 Informationen zur Trinkwasserversorgung

1.1. Besonderheiten der Trinkwasserversorgung von Glashütten.

Betrachtet man die Wasserversorgung von Glashütten gibt es gleich mehrere Besonderheiten. Erste Besonderheit ist, dass sich die Gemeinde Glashütten zu 100% selbst versorgt. Dies führt natürlich auch dazu, dass es keine Infrastruktur für eine zusätzliche externe Wasserversorgung gibt. Insgesamt gibt es zur Versorgung der Gemeinde Glashütten 4 Schürfungen und 5 Tiefbrunnen. Die Schürfung „Graue Wiese“ in Oberems wird aufgrund ihrer geringen Ergiebigkeit und der dort regelmäßig vorhandenen Trübung kaum genutzt. Derzeit werden Maßnahmen zur bessern Nutzbarkeit geprüft. Von den Tiefbrunnen befinden sich 3 im Ortsteil Schloßborn und 2 in Glashütten. Die leistungsstärksten Brunnen befinden sich im Ortsteil Schloßborn (Brunnen IV u. V). Sie sind quasi das Rückgrat der sommerlichen Wasserversorgung.

Eine weitere Besonderheit bzw. ein zusätzliches Ausfallrisiko besteht in der Tatsache das die Brunnen Tiefbrunnen III, IV an einer gemeinsamen Stromleitung hängen. Gäbe es hier eine Störung würden gleich 2 Brunnen ausfallen.

Insgesamt betrachtet haben wir einen guten Mix zwischen oberflächennahen Schürfungen und Tiefbrunnen unterschiedlicher Tiefe. Dies sorgt für relative Stabilität im Dargebot unserer Wasserversorgung. Nur aus diesem Grund konnten wir die letzten 3 Rekordsommer überstehen ohne den Wassernotstand auszurufen zu müssen.

1.2. Sinnvolle Wassersparmaßnahmen

In dem Informationspapier der Stadt Kronberg zur Wasserampel befindet sich eine gute Übersicht über die einzelnen Verbräuche eines durchschnittlichen Haushalts. In der Hochrechnung auf den traditionell höheren Durchschnittsverbrauch in Kronberg wird angenommen, dass der Mehrverbrauch fast ausschließlich bei der Gartenbewässerung bzw. für Pools verwendet wird.

Für Glashütten würden wir annehmen, dass zum einen der gewerbliche Anteil am Durchschnittsverbrauch gegen Null geht. Im Übrigen dürfte sich der Verbrauch ähnlich verhalten. Der Durchschnittsverbrauch in Glashütten liegt zwischen den Verbrauchszahlen des Bundesdurchschnitts und dem Kronberger Verbrauch.

Auffallend ist, dass sich der Verbrauch im Hochsommer bei Trockenheit fast verdreifacht. Für Uns ein Hinweis, dass auch bei uns ein Hoher Wasserbedarf für Pools und Garten besteht. Da gerade in diesen Perioden unsere Wasserversorgung an ihre Grenzen kommt sehen wir das wichtigste Sparpotential in der Reduzierung der Gartenbewässerung, idealer Weise über die Verwendung von Regenwasser. Damit dies funktionieren kann, präferieren wir den Bau von möglichst großen Zisternen.

Anfang der 90er Jahre wurde für die Gemeinde ein Prokopfverbrauch von über 165 Liter pro Einwohner und Tag prognostiziert. Auch dank der vielen seit dieser Zeit gebauten Zisternen konnte der Frischwasserverbrauch um rd. 30 Liter gesenkt werden. Der Gro der Zisternen hat ein Volumen von wenigen Kubikmetern, was dazu führt, dass diese nach wenigen Wochen oder Tagen Trockenheit leer sind, oder komplett mit Trinkwasser befüllt sind.

Auch im Haushalt gibt es Sparpotential, was ausgenutzt werden kann. Die Möglichkeiten hängen aber von der jeweiligen Situation der einzelnen Haushalte ab. Auch hier gibt das Infopapier der Stadt Kronberg einen Eindruck des Potentials. Auf Wunsch könnte z.B. mit einem Flyer über mögliche Wassersparmaßnahmen informiert werden. Selbstredend könnte der Inhalt auch auf der Webseite der Gemeinde veröffentlicht werden.

1.3. vor Einführung von Verboten nach der Gefahrenabwehrverordnung über den Stand der drohenden Trinkwasserknappheit zu warnen.

In den vergangenen Jahren wurde der Wasserknappheit bereits mittels Sparapellen auf unserer Homepage und im Amtsblatt entgegengewirkt. Mittels „Wasserampel“ nach dem Vorbild benachbarter Kommunen bekäme dies einen etwas offizielleren Charakter.

Nicht gänzlich geklärt ist der Begriff „Wassernotstand“, heißt ab wann wird zukünftig der Wassernotstand ausgerufen. Verwaltungsmäßig wurde vorübergehend festgelegt, den Wassernotstand auszurufen, wenn die erforderliche Löschwasserreserve nicht mehr garantiert werden kann.

Ein praktisches Problem stellt das amtliche Veröffentlichungsorgan dar. Wird ein Artikel für das Amtsblatt verfasst, ist dieser bei Veröffentlichung nicht selten obsolet geworden.

2. Fördermöglichkeit von Zisternen

Eine bundeseinheitliche Förderung zur Regenwassernutzung bzw. zum Bau von Zisternen gibt es nicht. Einige Bundesländer fördern Maßnahmen dieser Art. Für Hessen konnte leider kein aktuelles Förderprogramm gefunden werden. Auch eine Nachfrage bei der unteren Wasserbehörde blieb ergebnislos.

3. Maßnahmen zur Vermeidung von versiegelten Flächen sowie der Einsatz von Rigolen

Eine Versiegelung von Flächen kann, neben dem Einsatz von Zisternen auch über entsprechende Wahl von Pflaster für Park- und Gehwegflächen vermieden werden. Der Einsatz von Flachdächern vermeidet keine direkte Versiegelung, vermindert aber den Abfluss von Regenwasser bzw. erhöht den Grad der Verdunstung. Dieser Effekt wird bei einer Dachbegrünung verstärkt.

Das derzeit in Arbeit befindliche Gutachten zu unserer gemeindlichen Wasserversorgung wird sich inhaltlich auch mit der Thematik Grundwasserneubildung, insbesondere im Umfeld unserer Schürfungen, befassen. Wir erwarten hierzu Empfehlungen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit unserer Schürfungen als einen Baustein zur längerfristigen Sicherstellung der Wasserversorgung.

Was den Einsatz von Versickerungsanlagen, so auch der Einsatz von Rigolen angeht gibt es einiges zu beachten. Grundsätzlich soll Regenwasser über die belebte Bodenzone zur Versickerung gebracht werden. Weitere Details wie Grenzabstände, Verschmutzungsgrat –und Art, Versickerungsfähigkeit des Bodens etc. sind hierbei zu beachten. Die beigefügte Präsentation aus dem „Schwalm-Eder-Kreis“ gibt hierzu einige Informationen. Aufgrund der Komplexität ist hier eine Fachplanung oder zumindest eine entsprechende Beratung im Einzelfall zu empfehlen. Gegebenenfalls lohnt auch eine Anfrage bei der unteren Wasserbehörde.

Es gibt eine ganze Reihe von Maßnahmen die seitens der Gemeinde Glashütten umgesetzt werden können um die Wasserversorgung zukünftig im Angesicht des stattfindenden Klimawandels sicherzustellen. Das derzeit in Arbeit befindliche Gutachten wird hierüber noch Aufschluss geben.

Es ist davon auszugehen, dass es Bündel von Maßnahmen geben wird. So soll das vorhandene Dargebot durch Erschließung eines neuen Tiefbrunnens und bestenfalls Verbesserung der vorhandenen Aufbereitungstechnik erhöht werden. Gleichzeitig muss auf der Verbraucherseite Wasser eingespart werden –dies betrifft selbstverständlich auch den gemeindlichen Wasserverbrauch.

3.2. Antrag der WGS-Fraktion bezüglich: „Ermittlung des Bedarfs und ggf. Neuanschaffung von Spielgeräten für die gemeindeeigenen Kinderspielplätze“ 66/GV/XIX

Die Drucksache wurde an den Ausschuss für Soziales, Sport, Kultur und Jugend verwiesen.

3.3. „Antrag der WGS-Fraktion bezüglich: „Errichtung von Urnenwänden.“ 68/GV/XIX

Die Drucksache wurde an den Haupt- und Finanzausschusses und Finanzausschuss verwiesen.

4. Anfragen der Fraktionen

4.1. Anfrage der WGS-Fraktion bezüglich: „Abschaffung der Straßenbeitragssatzung 69/GV/XIX

Die Abschaffung der Straßenbeitragssatzung in der vergangenen Legislatur, führt ggf. zu einer Doppelbelastung von Bürgerinnen und Bürgern, die in der näheren Vergangenheit zu Einmalzahlungen für die Grunderneuerung ihrer Straße herangezogen wurden. Aus diesem Anlass bittet die WGS um die Beantwortung folgender Fragen:

-Wie hoch waren die durchschnittlichen Einnahmen der Gemeinde pro Jahr, resultierend aus den Einmalzahlungen der Anlieger für Straßengrunderneuerungen der vergangenen 10 Jahre?

-Welche Maßnahmen wurden seitens der Gemeinde ergriffen, die Einnahmeverluste resultierend aus dem Wegfall der Straßenbeitragssatzung, zukünftig auszugleichen?

-Wird ein Teil der zukünftigen Kosten für Straßengrunderneuerungen über eine Anhebung der Grundsteuer B refinanziert und mit welchem Beitragssatz können Bürgerinnen und Bürger voraussichtlich künftig rechnen?

-Wie gedenkt der Gemeindevorstand, eine Doppelbelastung von Einmalzahlern aus der näheren Vergangenheit zu vermeiden?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Zwischen 2007 und 2016 sind Straßenbeiträge in Höhen von 776.012,83 € erhoben worden. Für die Haushalte der Gemeinde im betreffenden Zeitraum ergibt sich damit ein Durchschnitt von 77.601,-€.

Da gesetzlich vorgeschrieben ist einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, müssen zukünftige, beitragsfähige Straßenerneuerungen mit in den Haushalt eingearbeitet werden. Ggfls. hat dies eine Erhöhung der Grundsteuer zur Folge. Der Anteil des beitragsfähigen Aufwandes für die Entwässerung der Straßen wird im jetzigen Model dem Gebührenhaushalt zugeschlagen. In der Beantwortung der FDP-Anfrage vom 05.03.2019 (DS.: 49GV) kann dem angenommenen 10-Jahresplan zur Erneuerung verschiedener Straßen entnommen werden, wie hoch zukünftige Belastungen sein könnten. Siehe hierzu beige-fügten Beschluss.

Eine Berücksichtigung der, in der jüngeren Vergangenheit geleisteten Straßenbeiträge, kann aus beitragsrechtlicher Sicht nicht erfolgen. Eine Auszahlung als freiwilligen Beitrag seitens der Gemeinde ist aus haushaltsrechtlicher Sicht ebenfalls problematisch. Insofern ergibt sich für die Betroffenen eine relative Ungerechtigkeit. Eine gewisse Gerechtigkeit könnte herbeigeführt werden, wenn man nach Erneuerung der Dattenbachstraße, seitens der Gemeindevertretung das Augenmerk in der näheren Zukunft auf den Ausbau von noch nicht ersthergestellten Straßen legen würde. Die Erschließungsbeitragssatzung ist nach wie vor in Kraft. Beispiele hierfür sind z.B. die Waldstraße, der Eichpfad oder der hintere Teil der Straße Am Trieb.

4.2. Anfrage der WGS-Fraktion bezüglich: „Öffentlichkeitsarbeit- Online-Übertragungen von Gemeindevertretersitzungen.“ 67/GV/XIX

Anfrage:

Die Pandemie der vergangenen Monate hat gezeigt, dass es nicht immer einfach war, Gemeindevertretersitzungen wie gewohnt abzuhalten und dabei eine ausreichende Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern

als Zuschauer zuzulassen. Die fortgeschrittene Digitalisierung gibt uns eine Möglichkeit an die Hand, diesen Zustand zu verbessern. Aus diesem Anlass bittet die WGS um die Beantwortung folgender Fragen:

Ist eine zeitgleiche oder ggf. zeitversetzte Aufnahme und Übertragung der Gemeindevertretersitzungen zum Abruf aus dem Internet möglich und wenn ja, welche rechtlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen müssen dafür eingehalten werden?

Begründung:

Eine ausreichende Information der Bürgerinnen und Bürger über die Diskussionen in der Gemeindevertretung ist notwendig zur politischen Willensbildung. Dazu ist der persönliche Besuch der öffentlichen Gemeindevertretersitzung der geeignetste Weg. Das ist jedoch in pandemischen Zeiten nicht immer möglich. Und auch in „normalen Zeiten“ für ältere, kranke oder schwangere Menschen beschwerlich oder unmöglich.

Antwort des Gemeindevorstandes:

Die Übertragung von Sitzungen durch Presse/Medienvertreter muss in der Hauptsatzung geregelt werden (Auszug Mustersatzung HSGB):

„§ 7 Film- und Tonaufnahmen

In öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung/Ausschüsse/Beiräte sind Film- und Tonaufnahmen durch die Medien mit dem Ziel der Veröffentlichung oder der Übertragung im Internet zulässig. Die Film- und Tonaufnahmen sind dem oder der Vorsitzenden vor Beginn der Sitzung anzuzeigen. Die Medienvertreterin oder der Medienvertreter hat auf Verlangen der oder des Vorsitzenden einen Nachweis über ihre oder seine Berechtigung zu führen“.

Die Übertragung von Sitzungen der Gemeindevertretung (via Livestream) muss in der Geschäftsordnung geregelt werden (Auszug Mustergeschäftsordnung HSGB):

„§ 19 Sitzungsordnung, Sitzungsdauer und Film- und Tonaufzeichnung.

Eine Internetübertragung (sogenannter Live- oder Internetstreaming) im Rahmen des Internetauftritts der Gemeinde unter www.gemeinde-glashuetten.de ist nur zulässig, wenn die Gemeindevertretung dies beschließt. Dieses gilt nur für die Sitzung der Gemeindevertretung nicht jedoch für die Ausschüsse und Beiräte“.

Das benötigte Equipment für die Übertragungen muss neu angeschafft werden. Die Kosten hierfür betragen nach ersten Abfragen rund 10.000 €. Um eine qualitative Übertragung zu gewährleisten muss auch das Netzwerk entsprechend angepasst werden. Übertragungen von Sitzungen wären dann nur aus dem Bürgerhaus Glashütten möglich bzw. alle geplanten Sitzungsorte werden mit einem entsprechenden Netzwerk ausgestattet.

Nach Schluss der Sitzung:

Fragen aus dem Publikum:

Die von den Anwesenden gestellten Fragen werden beantwortet.

Der Vorsitzende

ausgefertigt:

gez. Matthias Högn

Peter Asch

Schriftführer